

**Zeitschrift:** Stultifera navis : Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = bulletin de la Société Suisse des Bibliophiles

**Herausgeber:** Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft

**Band:** 3 (1946)

**Heft:** 1-2

**Artikel:** Aus der Werkstatt eines Berner "Buchrestaurators" : Beitrag zur Zürcher Einbandforschung

**Autor:** Lindt, Johann

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-387539>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

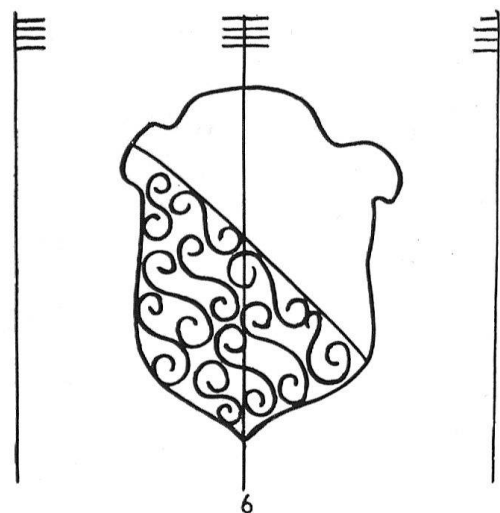
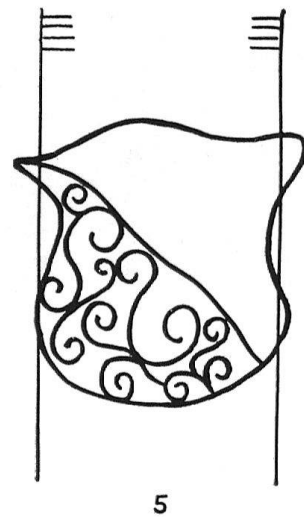
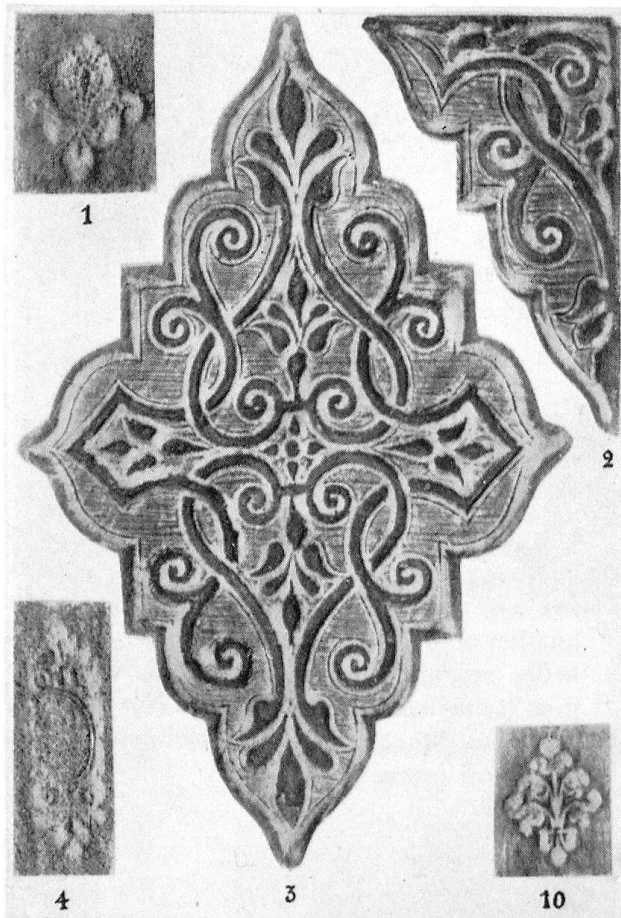
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

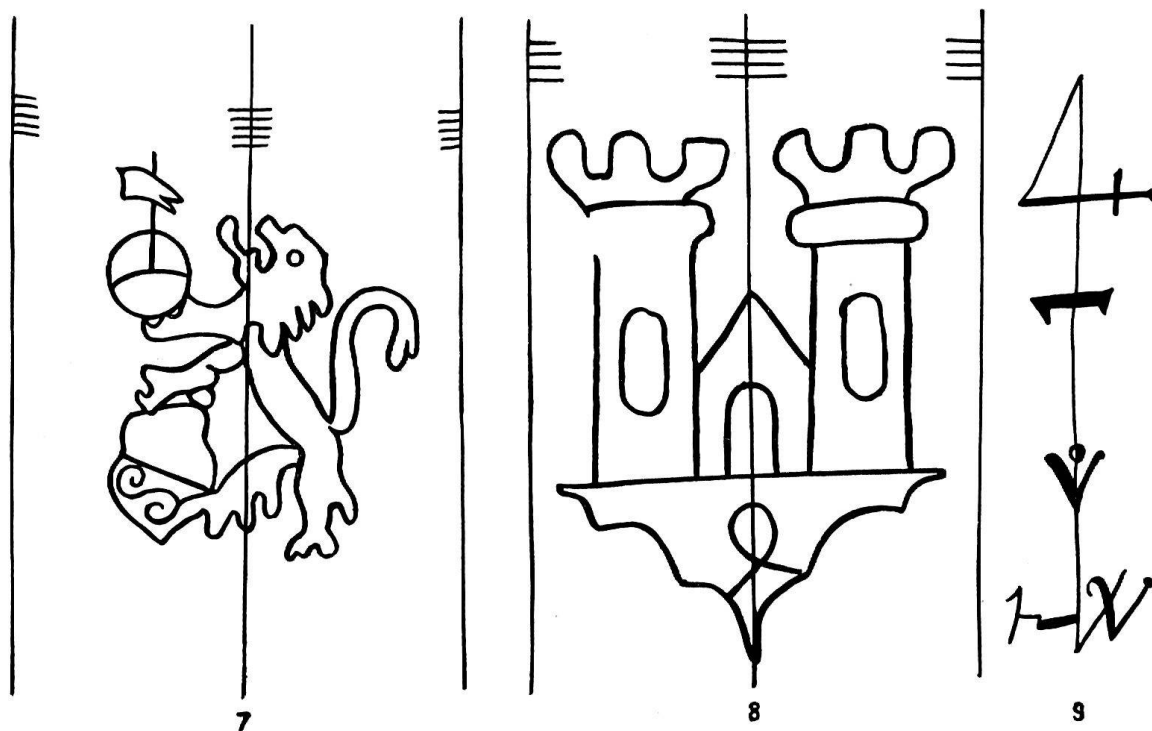
**B**eim Instandstellen alter Einbände hat der «Restaurator» insofern Genugtuung, als es ihm gelingt, durch möglichst unsichtbare Vornahme seiner Ausbesserungen Kulturgüter erhalten zu helfen. Zum Ausüben dieser Arbeiten braucht es Geduld, Liebe, Leder und Papier; und nicht zuletzt, nebst gutem Kleister, ein schönes Maß Zutrauen von seiten des Auftraggebers. Das Leben eines Buchbinders, der sich dieser Tätigkeit verschrieben hat, nimmt mit den Jahren schier «mönchische» Formen an: er wird andächtig und still, droht aber manchmal aus der Haut zu fahren, wie weiland seine bekutteten Brüder, sobald der Stoff ihn mit Widersetzlichkeit reizt.

Dies kann der Fall sein, wenn sich das alte ausgetrocknete Schweinsleder seiner Hand nicht fügen, wenn es trotz Bitten und Beten nicht kleben will. Da kann es dann geschehen, daß er sich fassen muß und ins Grübeln kommt, indem er das alte Buchbinderspruchwort «Gott gebe, daß es klebe» zwischen seinen verbissenen Zähnen hervorstößt. Im großen und ganzen ist es aber eine beschauliche Arbeit. Der Wiederhersteller erhält Einblick in die Arbeitsweise seiner Berufskollegen, die vor fünf-, vier- oder weniger hundert Jahren ihr Handwerk ausübten, und mählich erwirbt er ihre Erfahrungen. Er wird mit Blüte- und Niedergangszeiten bekannt, sieht die Folgen von Güte und Nichtigkeit des



Werkstoffs. Lange vor dem Dreißigjährigen Kriege, Ende des sechzehnten Jahrhunderts, können wir im Buchgewerbe einen Niedergang beobachten, sei es in der Beschaffenheit dieses Stoffs oder in der Ausführung der Arbeit. Die Papiere wurden weniger geleimt, die Leder lässiger gegerbt, so daß diese heute zum Teil wie Zunder zerfallen. Anstelle der üblichen Holzdeckel wird von nun an meistens, neben der im Handel auftauchenden Pappe, eine aus Makulatur selbst hergestellte verwendet. Diese zusammengekleisterte Pappe verdient unsere ganz besondere Aufmerksamkeit, wurden doch dazu oft beachtenswerte, wenigstens für uns beachtenswerte, beschriebene oder bedruckte Papiere verwendet. Lohnt es sich, diese ohne Beschädigung des Buchbezuges vom Buchblock zu lösen, so werden sie mehrere Stunden in Wasser gelegt und aufgelöst. Dann wird Blatt um Blatt mit einer Bürste vom Kleister gereinigt und zum Trocknen gelegt oder aufgehängt.

Vor uns liegen 32 handbeschriebene Folioblätter, die wir einem stark schadhafte Leder einband entnommen und auf die eben beschriebene Weise behandelt haben. Der Band, zu dem die beiden Deckel gehörten, ist ein Druck von 1601 des Zürcher Druckers Johann Wolf: Gualtherus, Rodolphus, Archetypi homiliarum in acta Apostolorum, ex ejus autogr. editi a R. Simlero. Er trägt die Bezeichnung «G 114» der Berner Stadtbibliothek. Größe 21×31 cm, braunes Ziegenleder, Goldpressung mit Mittel- und Eckplatten (Abb. 2 und 3) oxydiert (Zwischgold), auf den Bundfeldern je ein Blütenstempelchen (Abb. 1), Goldschnitt schwarzoxydiert, ziseliert, hinteres Vorsatz Zürcher Papier (Abb. 6), vorderes Vorsatz Briquet Nr. 15940 (Abb. 8, Ravensburg), vorne Resten von je 2 Seidenbändeln. Das Zürcher Vorsatzpapier stammt aus der von den Froschauern betriebenen Papiermühle auf dem Werd. Ebenso sind die 32 gelösten Blätter an dem Wasserzeichen (Abb. 5) als Zürcher Erzeugnis



Stempel 1, 2, 3 auf Einband «G 114» (1601), Nr. 2 mit Contre-Stempel. Stempel 2, 3, 4 auf Einband «F 74» (1601). Stempel 2, 3, 10 auf Einband «Cod. 677» (1590).

Abb. 5 Wasserzeichen im Papier des Apotheker-Journals. Abb. 6 und 8 Wasserzeichen im Vorsatz von

Band «G 114». Nr. 8 siehe Briquet 15940 (Ravensburg). Abb. 7 Wasserzeichen im Vorsatz von Band «F 74». Abb. 9 Krämerzeichen des Hans Ulrich Wolf. Für das Wasserzeichen Abb. 7 bediente sich der Formmacher des Zürcher Talers von 1556 als Vorlage. Vergleiche die Abbildung zum Artikel «Zürcher Münzwesen» im Hist. biogr. Lexikon.

kenntlich. Schrift und Anordnung der Niederschrift zeigen diese als zusammengehörend. Auf einem sonst leeren Blatt befindet sich als Federriß eine Eigenermarke, vermutlich ein sogenanntes «Krämerzeichen» (Abb. 9).

Nun liegt es nicht unbedingt im Aufgabenkreise des «Restaurators», sich mit solchen «Papieren» weiter zu befassen; dafür sind in den Bibliotheken die wissenschaftlich geschulten Beamten zuständig. Ist das Gefundene getrocknet und einigermaßen geordnet, dann wird vom «Restaurator» für den Bearbeiter angeschrieben, welchem Band es entnommen wurde; es kann dann an die höhere Stelle abgeliefert werden.

Dennoch wird man es uns zugutehalten, wenn dies nicht immer sofort geschieht und wir den Fund vielleicht noch für kurze Zeit zu unserer «Erbauung» zurückbehalten. Wer immer schon einmal altes Papier in den Händen hielt, sein feines «Klingen» in den Ohren hatte, seine Beschaffenheit durch die Fingerspitzen auf sich einwirken ließ, der weiß um die Zauberkraft dieses Zeugen aus vergangenen Zeiten. Und erst beschriebenes! Muß man da nicht zurückträumen, nach Zusammenhängen suchen zwischen solcher Makulatur und Buchbinderwerkstatt?

An der Handschrift, die bald als Teil einer *Agenda oder Ladenbuch eines Apothekers aus dem Jahre 1590* erkennbar war (siehe Auszug), fesselte uns besonders das «Krämerzeichen». An der abwärts verlängerten Lotrechten einer Ziffer 4 sind die Initialen H. U. W. angebracht (Abb. 9). Unsere Gedanken verweilten so lange bei dem Buchstaben W, bis uns wie ein Blitz die Erleuchtung kam, zwischen dem «Zeichen» und dem Drucker Wolf müsse ein Zusammenhang bestehen. Und siehe da, das Hist.-biogr. Lexikon gab Auskunft, klar und deutlich: das Fragment enthält ohne Zweifel eigenhändige Eintragungen des *Hans Ulrich Wolf (H. U. W.) Apotheker in Zürich*, einige von anderer Hand gehen wohl auf seinen Schwiegersohn Martin Stocker zurück, der Apotheker war.

Die Aufzeichnungen umfassen auf 32 Blättern den Zeitraum vom 18. März bis 11. Juni (mit einigen Lücken). Das Merkbuch weist ungefähr 650 Geschäftsvorfälle auf. Zweifel an der Herkunft sind nicht möglich, hat doch Hans Ulrich Wolf nebst denen für seine Schwäger siebzehn Buchungen für seine Brüder Heinrich, Jakob und Johannes gemacht.

Bei der Übernahme der ehemals Froschauerischen Druckerei durch den jüngeren Bruder Johannes, der Glasmaler war, später den Buchbinderberuf erlernte und es nachmals zur Würde eines Schultheißen brachte, wird er diesem geldlich und auch mit andern Hilfsmitteln (eben mit obiger Makulatur) unter die Arme gegriffen haben. Wie folgende biographischen Angaben zeigen, war Hans Ulrich Wolf ein tatkräftiger umsichtiger und angesehener Mann.

Der Vater der beiden Wolf, die uns hier beschäftigen, war *Johannes Wolf* 1521–1572<sup>1</sup>, Professor der Theologie in Zürich. 1544 wurde er als Prädikant an die Predigerkirche berufen, 1552 an die einträglichere Pfarre am Fraumünster. Aus seiner Ehe mit Regula Hegner aus Winterthur entsprossen sechzehn Kinder, von denen Hans Ulrich das elfte und Johannes das vierzehnte waren. Sechs Kinder starben minderjährig.

*Hans Ulrich Wolf*, geb. zu Zürich 1559, gest. ebenda 1624, Apotheker zu Zürich im Hause «zum Kranz» am Kornhausplatz neben dem Zunftthaus zum Weggen (heute Weinplatz 5). Als Student der Medizin bereiste er Deutschland und Frankreich, stand hier für einige Zeit in Kriegsdiensten, kaufte 1593 um 16500 Gulden das Eisenbergwerk am Gonzen bei Sargans, Zunftler «zur Schifflenten», später «zur Safran», erhielt 1595 den Schild 6 der Gesellschaft «zum Schnecken» als Geschenk, 1595 Zunftmeister «zur Safran», 1600 Landvogt zu Kyburg, 1608 Schultheiß am Stadtgericht zu Zürich und 1609 wiederum Zunftmeister. 1612 Statthalter und Oberster Meister, 1618 Seckelmeister, 1610 und 1614 Gesandter wegen Genf an den Herzog Emanuel von Savoyen, nahm 1613 für das Bündnis mit Frankreich eine goldene Kette an, daran ein Pfennig mit des Königs Brustbild und Wappen, 1615 Gesandter wegen Mühlhausen an den Erzherzog Leopold von Österreich, 1621 wegen des Veltlins an den spanischen Gubernator zu Mailand, Besitzer und Bewohner des Hauses «zum hinteren Windeggen» in Gassen. Er war dreimal verheiratet. Seine erste Frau war Susanna Peyer, die zweite Elisabeth Stucki und die dritte Küngold Meyer von Knonau. Die zwei ersten Frauen schenkten ihm achtzehn Kinder, von denen aber sieben minderjährig verstorben sind. Von den sechs Töchtern haben sich alle verheiratet. Anna, die älteste, heiratete Martin Stocker, Apotheker (vermutlich in des Vaters Geschäft) und starb schon 27jährig. Der älteste Sohn, Heinrich, wurde Besitzer des Eisenbergwerkes am Gonzen und gründete 1613 die Musikgesellschaft. Ulrich, der zweite Sohn, übernahm die väterliche Apotheke «zum Kranz» am Weinplatz.

*Johannes Wolf*, geb. 1564 in Zürich, gestorben ebenda 1627. Erlernte zuerst den Glasmaler-, später den Buchbinderberuf, kaufte 1591 von der Witwe Konrad Eschers die ehemals Froschauerische Buchdruckerei, druckte im «Wollenhaus» im Niederdorf an der Rosengasse 1<sup>2</sup>, 1592 Zwölfer der Zunft «zur Schifflenten», 1607 Zunftmeister, 1612 Amtmann zu Rüti, 1620 Schultheiß, dankte 1626 ab und verkaufte 1626 die Druckerei an die Familie Bodmer, da seine Söhne keine männlichen Nachkommen hatten. Aus seinen zwei Ehen hatte er dreizehn Kinder, von denen fünf jung starben.

Ein glücklicher Zufall spielte uns später einen zweiten Druck von Johannes Wolf in die Hände. Beim Besteigen einer Leiter sehen wir in einem Bücherregal einen Goldschnitt aufleuchten, holen uns den Band herunter, und siehe da:

<sup>1</sup> Neujahrsblatt des Waisenhauses in Zürich, 1874. – Deutschschweizerisches Geschlechterbuch Bd. 1. – Hist. biogr. Lexikon der Schweiz.

<sup>2</sup> Leemann-van Elek, Die Offizin Froschauer.

genau die gleiche Aufmachung des Einbandes und dasselbe Druckjahr wie beim oben beschriebenen! Die Vorsätze sind Zürcher Papier mit Wasserzeichen Abb. 7. An Stelle des Rückenstempelchens Nr. 1 ist Nr. 4 aufgedruckt. Der Band ist von der Berner Stadtbibliothek mit «F 74» bezeichnet. Er enthält: Gualtherus, Rod., Archetypi homiliarum in IV Evangelia, ex ejus autogr. editi a R. Simlero.

Bei diesem Band hat der Buchbinder im Gegensatz zu dessen Gespanen «G 114» für den Schnitt echtes Gold verwendet: er glänzt wie neu. Die Pappe der Buchdeckel wurde hier nicht herausgenommen, da sie aus gedruckter Makulatur besteht und keine Ergänzung zu unserm Agendenbruchstück ist. Die beiden Bücher müssen zu gleicher Zeit gebunden worden sein und sind vermutlich Widmungsexemplare des Johannes Wolf an die Berner Bibliothek. Es will uns fast bedünken, in Zürich und Basel, vielleicht auch anderswo, sollten Geschenkexemplare dieser Ausgaben zu finden sein, die das Fehlende zu unserer Apothekeragenda liefern könnten. Diese Bücher würden natürlich mit entsprechend abgeänderten farbigen Schließbändeln versehen sein, da unsere Exemplare schwarze und rote Seidenreste (Berner Farben) aufweisen.

Als drittes Stück aus dieser Zürcher Werkstatt besitzt die Berner Stadtbibliothek ein kleines Juwel unter der Bezeichnung «Cod. 677». Es ist dies ein sogenanntes «Liber Amicorum» das, wie aus den Eintragungen und dem Eigentumsvermerk hervorgeht, einem *Samuel Wyß* von Sitten zu eigen gehörte. Hermann Hagen, der Berner Bibliothekar, hat im Berner Taschenbuch von 1870 seinen Inhalt beschrieben, den Einband aber außer acht gelassen. Das Oktavbändchen ist in hellbraunes Kalbleder gebunden, hatte vorn je zwei rote Bänder, ziselierten Goldschnitt, auf den Deckeln in Gold die Platten



*Cod. 677. 10,5: 16,3 cm*

Abb. 2 und 3 aufgepreßt und auf dem Rücken das Stempelchen Abb. 10 aufgedruckt. Das Blatt- und Rankenwerk in den Platten ist mit roter, grüner, blauer und weißer Lasurfarbe ausgemalt. Das Textpapier trägt das Wasserzeichen der Papiermühle Menningen (Briquet Nr. 940).

Die ersten Eintragungen sind 1590 von den Zürchern *Kaspar Wolf*, *Hans Kaspar Wolf*, *Rudolphus Stumphius*, *Raphael Egli*, *Heinrich Erni*, *Georg Keller*, *Heinrich Lavater*, *Heinrich Wolf*, *Caspar Huber* und *Huldreich Grob* gemacht worden. *Samuel Wyß* aus Bern war in diesem Jahr in Zürich Schüler bei *Kaspar Wolf*

und mit dessen Sohn Hans Kaspar Wolf befreundet. Wir glauben, mit unserer Überzeugung nicht fehl zu gehen, daß Hans Kaspar Wolf das Büchlein bei seinem um sieben Jahre ältern Vetter Johannes Wolf herstellen ließ und es seinem Freunde als Geschenk überreichte. Seinem Erinnerungsspruch ist ein Gemäldchen beigegeben, einen Krieger aus der Zeit darstellend, mit Morionhelm und Panzer. Das Bildchen ist kaum von Dilettantenhand gemacht, vielmehr vermuten wir darin eine Arbeit des Veters Johannes, der ja seinerzeit Glasmaler war und hier den Auftraggeber dargestellt haben wird. Die knabenhafte Gestalt des Jünglings paßt trotz den gespreizten Beinen nicht recht in das Barockkostüm. Hans Kaspar Wolf war damals neunzehnjährig und fiel als ungefähr Fünf- undzwanzigjähriger in Kriegsdiensten.

Über diese beiden Wolf, Kaspar und dessen Sohn Hans Kaspar, wäre biographisch folgendes zu sagen:

*Kaspar Wolf* (Bach-Stamm) geb. 1532, gest. 1601 zu Zürich. Dr. med. Prof., 1566 Professor für Physik, 1571 und 1592 Schulherr zu Zürich, 1577 Professor der griechischen Sprache und Chorberr des Stifts zu Großmünster, besaß das Haus am Bach (nach welchem sich die Nachkommen «Bach-Wolff» und zum Unterschied der «Windegg-Wolff» den Familiennamen mit zwei f schrieben). Verheiratet (1559) mit Anna Röuist. Der Ehe entsprossen zwölf Kinder.

*Hans Kaspar Wolff*, geb. 1571, gest. zwischen 1603 und 1607. 1596 Goldschmied zu Zürich, zog um 1600 von Zürich fort in den Krieg. Verheiratet 1595 mit Dorothea Meyer von Winterthur. Der Ehe entsprossen fünf Kinder, die alle jung starben.

Welche Tragik hat über diesem Lebensschicksal gewaltet!

Auch daß Samuel Wyß 1590 in Zürich war, erfahren wir durch Hans Ulrich Wolfs Agenda. Laut Eintragung vom 9. Juni mußte dieser wegen Kopfwehs in der Apotheke vorsprechen (siehe Auszug). Wie er zu diesem kam wissen wir nicht, denken aber unwillkürlich an eine Verfügung im Bernischen Ratsmanual von 1539, die Mgh. gaben: «Juni 12., Studiosis zu den barfüßen all Wochen etwas gelts, damit sy bass mögind lustig sind ad studias, wie sich das angesächen; einem von einer declamation 1 batzen und ein Gulden.»

Für uns ist das Ergebnis der Untersuchung an den Büchern insofern wichtig, als damit der untrügliche Beweis für die Herkunft dreier Einbände einer Zürcher Werkstatt erbracht wird. Ohne Zweifel wurden die drei Stücke von Johannes Wolf oder zumindest in dessen Werkstatt gebunden, denn der Bruder Apotheker wird die Makulatur kaum in eine andere Zürcher Buchbinderei abgegeben haben. Mit den auf diesen Einbänden verwendeten Platten und Stempeln haben wir einen Wegweiser erhalten, der uns

auf weitere Erzeugnisse der Werkstatt führen kann; in diesem Glauben setzen wir die Worte eines Neuenburger Meisters her, die sich dieser um 1550 auf eine Stempelrolle einschneiden ließ: «J'attens de toy mon Dieu grace».

*Auszug aus der Agenda von 1590 des Apothekers  
Hans Ulrich Wolf in Zürich*

Das in Klammern gesetzte ist von uns ergänzt.

	ū	β	d
8. April.			
Bruder Hans soll 2 keiserkron zu 21 ½ h			
I(tem) 6 zu 26 bz. . . . .	—	—	—
11. Mey.			
Wisembach soll 1 lott gwundnen Zucker			
I(tem) soll 2 bletli Zwischgold <sup>1</sup> . . . . .	—	—	—
29. Mey.			
H(err) Schaffner in ötebach soll 1 Pfund			
Wissen Zucker . . . . .	—	6	—
1. Juny.			
Fr(au) Wirtin zur Sonnen zu baden 12 lot			
anis zeltli. . . . .	1	4	—
2. Juny.			
schw(ager) Hans Curat Heydegger soll vm			
4 lot süssholzsyrop . . . . .	—	—	—
H(err) Wirt zum schwertt soll vm balsamol			
sampt dem gutter . . . . .	—	1	6
3. Juny.			
dachdecker in der schipffi soll 2 lot veyel-			
sy(rup) . . . . .	—	—	—
2. Juny.			
schw(ager) Hans Jakob Haller soll 1 Pfund öl			
7. Juny.			
Salomöndlin soll vm irs krütt(er) wyder . . .	—	—	—
8. Juny.			
J(unker) Jerg Rübly soll 1 Pfund ammelmell	—	—	—
Fr(au) Göldin soll vm 1 Pfund Zwetschgen .	—	—	—
I(tem) sol vmb 1 lott ...zügerten Coriander .	—	—	—
9. Juny.			
Fr(au) Bullingerin soll 2 S wisen Zucker . .	—	—	—
Wegger by her Egly soll vm 3 lott ros(en)honig	—	—	—
H(err) Seckelmeister Escher sol 1 S bolus . .	—	—	—
Sammuell Wiss soll vm Haupt pillely . . . .	—	—	—
13. Juny.			
Wegger im hoff sol 1 lott manus christi . . .	—	—	—
*Salomon der seckler soll aber mols sins krütter	—	—	—
*Hans trummeter soll vm ros(en)honig . . .	—	—	—
14. Juny.			
H(err) schw(ager) Jakob ulrich soll für sin			
fr(au) ein purgier trenkli . . . . .	—	16	—
H(err) bluntschli v. ottenbach soll vm 2 wund-			
salb I(tem) ...büchss darzu . . . . .	—	—	—
15. Juny.			
*Jungfrau Anna Stapfflerin soll ½ Pfund			
Zucker. . . . .	—	—	—
16. Juny.			
*H(err) Jakob Ulrichen frauw soll aber vm ein			
purgier tränkli wie sy es forhin auch gehebt	—	—	—
17. Juny.			
H(err) burger M(eister) thomann soll vm sin			
Magenpulver . . . . .	—	9	—
I(tem) 4 lot zeltli ... . . . .	—	5	—
22. Juny.			
H(err) Feer zum Löwen soll vm ein buch fin			
Gold . . . . .	—	—	—

<sup>1</sup> Vermutlich Hans Rudolf Wisembach, der Buchdrucker war. Er wird nebenher auch den Buchbinderberuf ausgeübt haben und das Gold zur Buchdeckelverzierung verwendet haben.

22. Juny.				1. July.			
*Ludwig huber soll vm 1 wurm zeltly	—	—	—	*H(terr) heinrich bullinger soll um 8 lott			
I(tem) soll aber vm ein wurm zeltly . . . .	—	—	—	dräset ... . . . . .	—	—	—
Salomon d(er) seckler soll vm 2 lott kind(er)				4. July.			
wehwasser . . . . .	—	—	—	Fr(au) von Mury soll vm Züg . . . . .	—	7	6
25. Juny.				5. July.			
Ludwig bodmer soll vm ros(enwass(er) . . .	—	8	—	*Seckelmeister Escher soll 6 lot rosen vnd viel			
26. Juny.				Iulep . . . . .	—	8	—
filip hartmann soll vm haupt pillely . . . .	—	—	—	6. July.			
27. Juny.				*Her heirich Bullinger sol ein ...rosinly . . .	—	1	—
Wirt zum Rott(en) hus soll vm 2 lot veyel				*H(terr) Spital Meister soll für ein man			
Zel(tly) . . . . .	—	2	—	1 purgier trenkly . . . . .	—	—	—
29. Juny.				*Salomon der Seckler soll vm pillely für sein			
J(unker) ...stocker soll für sin magd ein				frauen . . . . .	—	—	—
schweistrenkli . . . . .	—	5	—	7. July.			
H(terr) schw(ager) Ulrich Zwingli soll vm 2 lot				*Hans Jakob gesner soll vm ein aug(en)			
Iulep . . . . .	—	2	—	wasser . . . . .	—	—	—
*Thoma Müller soll vm 4 schwäbell blätz . .	—	4	—	11. July.			
*J(unker) Hans Rudolff Rubly sol vm l...	—	—	—	Doctor Tadeus sol 1 franken so man in ge-			
*J(unker) Hans Rudolff Rubly sol vm l...	—	—	—	lichen . . . . .	—	24	—
rosinly . . . . .	—	—	—				
25. Juny.							
*Ins almusen gäben 4 lot viel syrup . . . .	—	—	—				
H(terr) Zwingli soll 9 brieffly ...aq(ua) legiae							
vnd ein lott viel zeltly . . . . .	—	—	—				

\* = Eintragungen von anderer Hand

## Rudolf Schwabe / Alte Photographien

Von einem mit der Bibliophilie zwar nicht eng verbundenen, indessen den aufgeschlossenem Bücherfreund doch stark berührenden Gebiet mag in der nachstehenden Ausführungen die Rede sein. – Vor einem Jahre fiel dem Schreibenden an einer Versteigerung eine zweibändige Sammlung von Bildnissen französischer Persönlichkeiten aus den Sechziger- und Siebzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts, der Glanzzeit der französischen Photographiekunst auf; das eine Album war in violetttem, das andere in granatrotem Saffianleder kunstvoll eingebunden. Die Bilder wirkten mit derart unmittelbarer Kraft, die dargestellten Persönlichkeiten traten dem Beschauer so lebendig entgegen, daß der Entschluß, die beiden seltenen Bände zu erwerben, nicht schwer fiel.

Die Sammlung umfaßt rund hundert Lichtbilder von Schriftstellern, Staatsmännern und Künstlern; sie stammen von Meistern ihrer Kunst: Nadar, Carjat, Pierre Petit. Das Verfahren wurde in jenen Anfangszeiten der Photographie so geübt, daß die mit nasser Emulsion bestrichene Glasplatte während einer bis zwei Minuten der Belichtung ausgesetzt und hierauf mit Entwicklerflüssigkeit begossen wurde. Trotz

diesem umständlichen Arbeitsvorgang – er setzte voraus, daß die zu photographierende Person, am Kopf, am Rücken und an den Armen von Stützen festgehalten, minutenlang unbeweglich blieb – gelangen Nadar und seinen Schülern ausgezeichnete Bilder von ganz ausgeprägter Eigenart. Damals wurde noch kaum eine Falte des Gesichts, kein Härchen «fortretouchiert»; man ließ den Zügen eines Menschen ihren Charakter, änderte und verschönerte nichts. Erst die Neunzigerjahre und die Zeit um die Jahrhundertwende gefielen sich in unechter photographischer Manier; die Mode des «Bitte schön, recht freundlich» herrschte unumschränkt; man bevorzugte eine nichtssagende Pose, ein gefrorenes Lächeln. Nichts von alledem bei den großen Pariser Photographen des ausgehenden Second Empire und der jungen Dritten Republik; hier gilt lediglich die unmittelbare Naturwahrheit des Ausdrucks. Es scheint nicht ungläubhaft, daß Nadar und seine Zeitgenossen von den Impressionisten wie Manet und Monet beeinflußt waren und nur die unbedingte Natürlichkeit der Darstellung als Grundsatz gelten ließen, mitunter auf Kosten des Wohlgefälligen. Dafür spricht eine fast künstlerische Kraft aus den Bildern; sie haben den Vorzug, die Persön-